

Leitfaden zu meldepflichtigen Bedenken oder Verstößen

Dieses Dokument enthält Anleitungen zu meldepflichtigen Bedenken oder Verstößen bei der Verwendung von "Got a Concern?". Die Rechte können in den Ländern, in denen wir tätig sind, variieren, um den lokalen Gepflogenheiten und gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Wenn Sie weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten wünschen, finden Sie unsere Datenschutzerklärung auf der "Got a Concern?"-Landingpage. *Jedes Mal, wenn Sie Aktivitäten sehen, vermuten oder erfahren, die gegen unseren Kodex, die Richtlinien und Standards unseres Unternehmens oder das Gesetz verstoßen, haben Sie die Pflicht, sich zu äußern und Ihre Bedenken zu melden.*

Weltweit können Sie je nach geltendem Recht "Got a Concern?" zur Meldung von Bedenken in Bezug auf Finanzen, Buchhaltung oder Wirtschaftsprüfung (z. B. Finanzen und Ausgaben, Fälschung von Verträgen, Berichten oder Aufzeichnungen); Korruption (z. B. Bestechung, Schmiergelder, illegales oder betrügerisches Verhalten); wettbewerbswidrige Praktiken (z. B. kartellrechtliche Tätigkeiten); Diskriminierung, Belästigung oder Vergeltungsmaßnahmen; Menschenrechte und Umweltbelange; Gesundheit, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz (z. B. Drogenmissbrauch, Gewalt oder Gefährdung der Sicherheit) nutzen.

Als McKinsey-Kollege stehen Ihnen neben "Got a Concern?" weitere Meldekanäle zur Verfügung. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie Zeuge eines Verstoßes gegen die oben aufgeführten Unternehmensrichtlinien oder -themen geworden sind, können Sie ein Anliegen äußern, indem Sie mit den betroffenen Personen, mit Ihrem Vorgesetzten, Ihrem PD, Ihrem Personalvertreter, Ihrer Zellen- oder Abteilungsleitung, dem Ombudsmann, dem Chief People Officer oder dem Global Chief Ethics & Compliance Officer sprechen.

Sobald Sie eine Meldung bei *Got A Concern?* machen, erhalten Sie eine Empfangsbestätigung per E-Mail. Sie erhalten eine Berichtsnummer und eine PIN, mit der Sie sich wieder im *Got A Concern?*-Portal anmelden und alle Nachrichten des Teams überprüfen oder weitere Informationen bereitstellen können. Der Bericht wird zur Überprüfung an das Ethik-Team von McKinsey & Company gesendet, und Sie sollten damit rechnen, innerhalb von 5-7 Tagen eine Folgemitteilung zu erhalten. Unabhängig davon, ob Sie Ihren Namen angeben oder Ihre Meldung anonym eingereicht haben, werden Sie nach dem Absenden Ihrer Meldung kontaktiert.

Vorbehaltlich der örtlichen Gesetze können Sie Bedenken anonym über *Got a Concern?* absenden. Wir ermutigen Sie jedoch, sich beim Melden von Vorfällen und Bedenken zu identifizieren, da sie auf diese Weise weitaus effektiver untersucht und behandelt werden können. Auf diese Weise kann sich jemand mit Ihnen in Verbindung setzen und um weitere Informationen im Zusammenhang mit den von Ihnen gemeldeten Vorfällen und Bedenken bitten. Wenn Sie Ihren Namen angeben,

während Sie Ihren Bericht einreichen, werden wir alles Nötige unternehmen, um Ihr Anliegen vertraulich zu behandeln. Wir tolerieren keine Vergeltungsmaßnahmen für die Äußerung oder Meldung von Bedenken in gutem Glauben oder die Teilnahme an einer Überprüfung oder Untersuchung. Jeder Kollege, der sich an Vergeltungsmaßnahmen beteiligt, wird disziplinarisch belangt, bis hin zur Trennung von unserer Kanzlei. Alle Berichte über Vergeltungsmaßnahmen werden von den entsprechenden Personen vertraulich und dringend bearbeitet.

McKinsey & Company verpflichtet sich, alle geäußerten Bedenken gründlich zu prüfen. Alle vorgebrachten Bedenken werden von geschulten Personen bearbeitet, die über Fachwissen verfügen. McKinsey & Company verfügt über ein Kernteam von geschulten Fachleuten, die interne Überprüfungen mit einem objektiven, einfühlsamen und nicht wertenden Ansatz während des gesamten Prozesses durchführen.

Die Bearbeitungszeit hängt von der Art und Komplexität der Angelegenheit ab. McKinsey & Company wird sich jedoch nach Kräften bemühen, die Bearbeitung zeitnah abzuschließen und sich regelmäßig mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Jedes Mal, wenn Sie Aktivitäten sehen, vermuten oder erfahren, die gegen unseren Kodex, die Richtlinien und Standards unseres Unternehmens oder das Gesetz verstoßen, haben Sie die Pflicht, sich zu äußern und Ihre Bedenken zu melden. Wird bei einer Überprüfung ein Verstoß gegen *unseren Kodex* festgestellt, werden angemessene Disziplinarmaßnahmen ergriffen. Sie werden benachrichtigt, wenn Ihr Anliegen geprüft und behoben wurde. Aufgrund des vertraulichen Charakters der gemeldeten Angelegenheiten sind wir möglicherweise nicht in der Lage, spezifische Details über die Lösung mitzuteilen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass keine geeigneten Maßnahmen ergriffen wurden.

Meldepflichtige Bedenken oder Verstöße gemäß der Whistleblowing-Richtlinie der Europäischen Union (EU)

Als **Person, die eine arbeitsbezogene Beziehung zu McKinsey hat**¹ können Sie "Got a Concern?" folgendermaßen nutzen:

¹ Personen, die den Status von Arbeitnehmer:innen haben, wie z. B. derzeitige und ehemalige (Teil- oder Vollzeit-)Mitarbeitende und Zeitarbeiter:innen;

- Personen, die keine Arbeitnehmer sind, aber eine Schlüsselrolle bei der Aufdeckung von Verstößen gegen das EU-Recht spielen können und sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in einer wirtschaftlichen Schwachstelle befinden können, z. B. Selbstständige, die Dienstleistungen erbringen, Freiberufler:innen, Auftragnehmer:innen, Subunternehmer:innen, Lieferant:innen, Anteilseigner:innen und Personen in Leitungsorganen;
- Bewerber:innen oder Personen, die Dienstleistungen für eine Organisation erbringen möchten, die (i) während des Einstellungsverfahrens oder einer anderen vorvertraglichen Verhandlungsphase relevante Informationen erhalten und (ii) Vergeltungsmaßnahmen erleiden könnten (z. B. in Form von negativen Arbeitszeugnissen, schwarzer Liste oder Geschäftsboykott);

Nach der [EU-Hinweisgeberrichtlinie](#) (2019/1937/EU) können Sie auch Bedenken hinsichtlich bestimmter Verstöße gegen das EU-Recht melden, darunter: Öffentliches Auftragswesen, Finanzdienstleistungen, Produkte und Märkte, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Produktsicherheit, Verkehrssicherheit, öffentliche Gesundheit, Umweltschutz, Verbraucherschutz, der Verstöße gegen die finanziellen Interessen der EU berührt oder den Binnenmarkt betrifft (z. B. Wettbewerbs- und Beihilfavorschriften), Strahlenschutz und nukleare Sicherheit, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz, Schutz der Privatsphäre, Datenschutz und Datensicherheit. Eine vollständige Liste der Verstöße gegen EU-Recht finden Sie im Anhang [EU-Hinweisgeber-Richtlinie](#).

Zusätzlich zu dem oben Gesagten, wenn Ihre Meldung den Regeln der folgenden Länder unterliegt,² können sich die Berichte auch auf Folgendes beziehen:

- **Nach portugiesischem Recht** kann "Got a Concern?" auch verwendet werden, um über alle Straftaten nach dem Gesetz Nr. 5/2002 vom 11. Januar zu berichten, die da sind: Drogenhandel; Menschenhandel; Terrorismus, terroristische Organisationen, internationaler Terrorismus und Terrorismusfinanzierung; illegaler Waffenhandel; Einflussnahme / Lobbying; aktive und passive Korruption, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor und im internationalen Handel; Unterschlagung; wirtschaftliches Interesse an einem Unternehmen; Geldwäsche; kriminelle Vereinigung; Kinderpornografie und Kinderwerbung; Fälschung; Ansuchen; Schmuggel; Fahrzeugdiebstahl und -handel; Sabotage und Beschädigung von Computern und Software und unrechtmäßiger Zugriff auf Software.
- **Nach schwedischem Recht** kann "Got a Concern?" auch verwendet werden, um Verstöße gegen Gesetze oder andere Vorschriften zu melden, die unter Kapitel 8 des Instruments of Government (Kungörelse (1974:152)) fallen, oder Informationen über Fehlverhalten in einem arbeitsbezogenen Kontext, das von öffentlichem Interesse ist (d. h. schwerwiegendes Fehlverhalten). Beachten Sie, dass sich die Berichte in Schweden nicht auf Verschlussachen im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Sicherheit (2018:585) und

-
- Freiwillige und bezahlte oder unbezahlte Praktikant:innen und
 - jeder, der von einem Verstoß gegen EU-Recht (wie oben beschrieben) in einem arbeitsbezogenen Kontext erfährt.

Weitere Informationen zum Kreis der in Betracht kommenden Meldepflichtigen finden Sie in Artikel 4 der [EU-Whistleblowing-Richtlinie](#).

² Weitere EU-Mitgliedstaaten können den Geltungsbereich weiter ausweiten.

auf Informationen im Bereich der Verteidigung und der nationalen Sicherheit erstrecken können.

- **Nach französischem Recht** kann "Got a Concern?" auch verwendet werden, um über (i) tatsächliche und versuchte Verstöße gegen das in Frankreich geltende Völkerrecht; (ii) Verbrechen oder Vergehen nach nationalem Recht und (iii) Bedrohungen oder Beeinträchtigungen des öffentlichen Interesses zu berichten.

Wenn Sie es bevorzugen, können Sie um ein physisches Treffen bitten, um Ihr Anliegen zu melden.

Wenn Sie einen Bericht erstellen, werden wir Sie innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen über den Fortschritt und das Ergebnis informieren. Sie können Sie den Status Ihres Berichts mithilfe Ihres Berichtsschlüssels und -passwords verfolgen.

Beachten Sie, dass Sie möglicherweise auch das Recht haben, Ihre Bedenken über Verstöße gegen EU-Rechtsvorschriften extern an die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zu melden. Sie haben dieses Recht, (i) wenn "Got a Concern?" nicht ordnungsgemäß funktioniert, (ii) wenn Ihre Meldung nicht sorgfältig oder innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bearbeitet wurde oder (iii) wenn keine geeigneten Maßnahmen ergriffen wurden, um Ihre Bedenken auszuräumen, obwohl die Ergebnisse der entsprechenden internen Untersuchung das Vorliegen eines Verstoßes gegen ein EU-Recht bestätigt haben.

Wir empfehlen Ihnen, sich zunächst mit unserem [Global Chief Ethics & Compliance Officer](#) in Verbindung zu setzen, der versuchen wird, Ihre Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit von Got a Concern? und der anschließenden Untersuchung unabhängig auszuräumen.

Die Liste der zuständigen Behörden ist im beigefügten **Anhang – Liste der zuständigen Behörden in der EU** verfügbar.

Anhang – Liste der zuständigen Behörden in der EU

Land	Zuständige Behörde
Frankreich	1. Der (Défenseur des Droits)
Portugal	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Staatsanwaltschaft; 2. Die kriminalpolizeilichen Organe; 3. Die Bank von Portugal; 4. Die unabhängigen Verwaltungsbehörden: <ol style="list-style-type: none"> a. Wettbewerbsbehörde; b. Behörde für Mobilität und Verkehr; c. Die nationale Behörde für Zivilluftfahrt; d. Die Kommunikationsbehörde; e. Aufsichtsbehörde für Versicherungen und Pensionsfonds; f. Kommission für den Wertpapiermarkt; g. Regulierungsbehörde für die Medien; h. Aufsichtsbehörde für Gesundheit; i. Regulierungsbehörde für Wasser und Abfall; j. Regulierungsstelle für Energiedienstleistungen; k. Institut für Öffentliche Märkte, Immobilien und Bauwesen, I.P. 5. Öffentliche Einrichtungen; 6. Generalinspektionen, ähnliche Einrichtungen und andere zentrale Dienste der unmittelbaren staatlichen Verwaltung, die mit administrativer Autonomie ausgestattet sind; 7. Kommunen und 8. Öffentliche Vereinigungen.
Schweden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schwedische Arbeitsschutzbehörde (Sw. <i>Arbetsmiljöverket</i>) 2. Schwedische Wettbewerbsbehörde (Sw. <i>Konkurrensverket</i>) 3. Schwedische Finanzaufsichtsbehörde (Sw. <i>Finansinspektionen</i>) 4. Schwedische Inspektion für Immobilienmakler (Sw. <i>Fastighetsmäklarinspektionen</i>) 5. Schwedische Inspektion der Wirtschaftsprüfer (Sw. <i>Revisorsinspektionen</i>) 6. Schwedische Glücksspielbehörde (Sw. <i>Spelinspektionen</i>) 7. Schwedisches Nationales Amt für Wohnungswesen, Bau und Planung (Sw. <i>Boverket</i>) 8. Schwedische Agentur für elektrische Sicherheit (Sw. <i>Elsäkerhetsverket</i>) 9. Schwedische Gesundheitsbehörde (Sw. <i>Folkhälsomyndigheten</i>) 10. Schwedische Chemikalienagentur (Sw. <i>Kemikalieinspektionen</i>) 11. Schwedische Verbraucheragentur (Sw. <i>Konsumentverket</i>) 12. Schwedische Lebensmittelagentur (Sw. <i>Livsmedelsverket</i>) 13. Provinzial-Verwaltungsrat von Stockholm (Sw. <i>Länsstyrelsen Stockholm</i>) 14. Provinzial-Verwaltungsrat von Västra Götaland (Sw. <i>Länsstyrelsen Västra Götaland</i>) 15. Provinzial-Verwaltungsrat von Skåne (Sw. <i>Länsstyrelsen Skåne län</i>) 16. Schwedisches Inspektorat für strategische Produkte (Sw. <i>Inspektionen för strategiska produkter</i>) 17. Schwedische Agentur für Medizinprodukte (Sw. <i>Läkemedelsverket</i>) 18. Schwedische Katastrophenschutzbehörden (Sw. <i>Myndigheten för samhällsskydd och beredskap</i>) 19. Schwedische Umweltschutzbehörde (Sw. <i>Naturvårdsverket</i>) 20. Schwedische Post- und Telekommunikationsbehörde (Sw. <i>Post- och telestyrelsen</i>) 21. Schwedische Energieagentur (Sw. <i>Statens energimyndighet</i>)

Land	Zuständige Behörde
	<p>22. Schwedische Landwirtschaftsbehörde (Sw. <i>Statens jordbruksverk</i>)</p> <p>23. Schwedische Behörde für Akkreditierung und Konformitätsbewertung (Sw. <i>Styrelsen för ackreditering och teknisk kontroll</i>)</p> <p>24. Schwedische Verkehrsagentur (Sw. <i>Transportstyrelsen</i>)</p> <p>25. Schwedische Agentur für Meeres- und Wasserwirtschaft (Sw. <i>Havs- och vattenmyndigheten</i>)</p> <p>26. Schwedische Forstwirtschaftsagentur (Sw. <i>Skogsstyrelsen</i>)</p> <p>27. Schwedische Strahlenschutzbehörde (Sw. <i>Strålsäkerhetsmyndigheten</i>)</p> <p>28. Schwedische Inspektion für Gesundheit und Sozialhilfe (Sw. <i>Inspektionen för vård och omsorg</i>)</p> <p>29. Schwedische Behörde für Datenschutz (Sw. <i>Integritetsskyddsmyndigheten</i>)</p> <p>30. Schwedische Behörde für Wirtschaftskriminalität (Sw. <i>Ekobrottsmyndigheten</i>)</p> <p>31. Schwedische Steueragentur (Sw. <i>Skatteverket</i>)</p> <p>32. Schwedische Regierungsstellen (Sw. <i>Regeringskansliet</i>)</p> <p>Die schwedische Arbeitsschutzbehörde wird als <u>Aufsichtsbehörde</u> sowie als <u>Behörde mit besonderer Zuständigkeit</u> beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Als <u>Aufsichtsbehörde</u> ist sie dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass Organisationen ihren Verpflichtungen zur Nutzung interner Meldekanäle und -verfahren gemäß dem schwedischen Hinweisgeber-Gesetz nachkommen. ○ Als <u>Behörde mit besonderer Zuständigkeit</u> erhält sie auch von den anderen zuständigen Behörden Informationen über die Meldungen, die in ihren externen Meldekanälen abgegeben werden.